Teilnahmebedingungen

Verhandlungsverfahren nach vorheriger **Bekanntmachung** gem. BVergG 2006

betreffend den Abschluss

der Rahmenvereinbarung**:**

Bereitstellung und Wartung von Serversystemen

Auftraggeber

Land Niederösterreich, NÖ Landeskliniken-Holding, Oö. Gesundheits- und Spitals-AG (gespag)

– kurz "Auftraggeber" genannt –

alle vertreten durch die

Bundesbeschaffung GmbH

Lassallestraße 9 b

1020 Wien

– kurz "BBG" genannt –

Internes Geschäftszeichen der BBG: GZ 349102094

Inhaltsverzeichnis

1 Vorbemerkung 4
1.1 Allgemeines zur Form des Textes 4
1.2 Allgemeines zu diesem Vergabeverfahren 4
1.3 Zuständige Vergabekontrollbehörde 4
2 Ziel des Vergabeverfahrens / Auftragsgegenstand 4
2.1 Ziel dieses Vergabeverfahrens 4
2.2 Auftragsgegenstand 5
2.2.1 Allgemeine Anforderungen 6
2.2.2 Anforderungen NOEL 8
2.2.3 Anforderungen NÖ LK-H 9
2.2.4 Anforderungen gespag 9
2.3 Mengengerüst 10
3 Der Auftraggeber und die Bundesbeschaffung GmbH 10
3.1 Auftraggeber 10
3.2 Vergebende Stelle 11
4 Das Vergabeverfahren 11
4.1 Rechtliche Grundlagen und Art des Vergabeverfahrens 11
4.2 Auswahlverfahren, Aufforderung zur Angebotsabgabe und Zeitrahmen 11
4.3 Teilnahmeunterlagen 12
4.4 Informationsübermittlung 12
4.5 Fragen zum Vergabeverfahren, Berichtigungen 13
4.6 Beabsichtigte Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens 13
4.7 Vertraulichkeit und Urheberrecht an den Unterlagen 13
4.8 Sprache 14
5 Der Bewerber 14
5.1 Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft 14
5.2 Subunternehmer 15
5.2.1 Allgemeine Regelungen 15
5.2.2 Wesentliche Subunternehmer 15
5.2.3 Notwendige Subunternehmer 15

5.3 Verbundene Unternehmen 16
6 Eignungskriterien 16
6.1 Allgemeines 16
6.2 Befugnis 17
6.2.1 Allgemeines 17
6.2.2 Nachweise 17
6.3 Technische Leistungsfähigkeit 18
6.3.1 Allgemeines 18
6.3.2 Nachweise 20
6.4 Finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit 20
6.4.1 Allgemeines 20
6.4.2 Nachweise 20
6.5 Berufliche Zuverlässigkeit 21
6.5.1 Allgemeines 21
6.5.2 Nachweis der beruflichen Zuverlässigkeit 21
6.6 Beurteilung der beruflichen Zuverlässigkeit 22
7 Der Teilnahmeantrag 22
7.1 Form und Inhalt des Teilnahmeantrags 22
7.2 Unterfertigung des Antrages 23
7.3 Vergütung 24
7.4 Teilnahmefrist und Öffnung der Teilnahmeanträge 24
8 Prüfung der Teilnahmeanträge 24
9 Auswahl der Bieter 25
9.1 Auswahlkriterien 25
9.2 Soll-Kriterium Zertifikat 10% - 10 Punkte 25
9.3 Kriterium Referenzen 25
9.3.1 Anzahl der an einem Kalendertag ausgelieferten Server an einen Standort. (30 % Gewichtung) 25
9.3.2 Technische Komplexität (30 % Gewichtung) 26
9.3.3 Umfang und Qualität der erbrachten Dienstleistungen (30 % Gewichtung) 26
9.4 Punktegleichstand 27
9.5 Bekanntgabe der Bewertungsergebnisse 27

1 Vorbemerkung

1.1 Allgemeines zur Form des Textes

1 Bei personenbezogenen Bezeichnungen gilt die jeweils gewählte Form für beide Geschlechter.

2 Die **Hervorhebung** einzelner Worte in **Fettschrift** dient ausschließlich der leichteren Lesbarkeit und Überblickbarkeit der Ausschreibungsunterlagen, und kann dem keinesfalls eine inhaltliche Bedeutung beigemessen werden.

1.2 Allgemeines zu diesem Vergabeverfahren

3 Aufgrund des Bundesgesetzes über die Errichtung einer Bundesbeschaffung Gesellschaft mit beschränkter Haftung (BB-GmbH-Gesetz), BGBl I 39/2001 i. d. F. BGBl. I Nr. 76/2006, wurde die Bundesbeschaffung GmbH mit der Firmenbuchnummer FN 210220 y errichtet. Aufgabe der BBG ist die Durchführung von Vergabeverfahren sowie der Abschluss von Verträgen, insbesondere auch im Namen und auf Rechnung des Bundes.

4 Gemäß § 3 Abs. 3 BB-GmbH-Gesetz ist die BBG weiters berechtigt, im Namen und auf Rechnung von Ländern, Gemeinden, Gemeindeverbänden und von Auftraggebern gemäß § 3 Abs. 1 Z 2 und 3 sowie gemäß §§ 164 und 165 Bundesvergabegesetz 2006 (BVergG 2006), BGBl. I Nr. 17/2006, in der jeweils geltenden Fassung, Vergabeverfahren zur Deckung deren Bedarfes an Waren und Dienstleistungen durchzuführen.

5 Die BBG ist eine zentrale Beschaffungsstelle gemäß § 2 Z 48 BVergG 2006.

1.3 Zuständige Vergabekontrollbehörde

6 Die zuständige Vergabekontrollbehörde für Anträge ist das Landesverwaltungsgericht Niederösterreich.

2 Ziel des Vergabeverfahrens / Auftragsgegenstand

2.1 Ziel dieses Vergabeverfahrens

7 Ziel dieses Vergabeverfahrens ist der Abschluss einer Rahmenvereinbarung gemäß §§ 25 Abs. 7 und 32 i. V. m. §§ 150 ff BVergG 2006 über die Lieferung und Wartung von Servern inklusive der Erbringung zugehöriger Dienstleistungen und Services in Niederösterreich und Oberösterreich für öffentliche Auftraggeber gemäß Punkt 3.1.

8 Die Laufzeit der Rahmenvereinbarung beträgt 3 Jahre, mit einer Verlängerungsoption um einmal 1 Jahr.

9 Die Vergabe von Einzelaufträgen auf Basis der Rahmenvereinbarung wird in den kommerziellen Ausschreibungsbedingungen (Rahmenvereinbarung) in der zweiten Stufe des Vergabeverfahrens detailliert geregelt.

2.2 Auftragsgegenstand

10 Der zu vergebende Auftrag umfasst die Lieferung, Wartung und Support von Servern und den dazugehörigen Dienstleistungen.

11 Der Auftragnehmer muss sich an die jeweiligen Gegebenheiten bei den verschiedenen Auftraggebern anpassen und die jeweils vorgegebenen Systeme verwenden. Nachstehende Angaben stellen den IST-Stand dar und werden in der zweiten Stufe ausdefiniert.

Auftraggeber	Standorte
NOEL	St. Pölten
NÖ LKH	29 in Niederösterreich
Gespag	11 in Oberösterreich

Auftraggeber	Ticketsystem
NOEL	ARS Remedy
NÖ LKH	SaaS-Lösung von SolveDirect
Gespag	IT Service Management Tool der Fa. helpLine Gmbh

Auftraggeber	SLA Anforderungen
NOEL	Supportzeiten: Mo. bis So. 06:30 Uhr bis 18:30 Uhr Wiederherstellungszeit 6 / 8 / 10 Stunden
NÖ LKH	Supportzeiten: Mo-Fr. von 7:00 – 17:00 Uhr Standardwartung vor Ort 9x5 mit 4 Stunden Reaktionszeit Erweiterte Wartung vor Ort 24x7 4 Stunden Reaktionszeit, Wiederherstellungszeit 6h)
Gespag	Supportzeiten bis zu 7x24 Wiederherstellungszeit 7x24 8h, 7x14 8h , 5x8 NBD

12 Es werden folgende Service Level Agreements hinsichtlich der vorgesehenen Wartungstätigkeiten angestrebt, wobei sich die Auftraggeber vorbehalten, im Rahmen der zweiten Verfahrensstufe auch andere oder zusätzliche Service Level Agreements zu definieren:

Auftraggeber	SLA Anforderungen
NOEL	Wartungsbereitschaftszeit: Mo. bis So. 06:30 Uhr bis 18:30 Uhr Wiederherstellungszeit 6 / 8 / 10 Stunden
NÖ LKH	Wartungsbereitschaftszeit: Mo-Fr. von 7:00 – 17:00 Uhr Standardwartung vor Ort 5x9 mit 4 Stunden Reaktionszeit Erweiterte Wartung vor Ort 7x24 4 Stunden Reaktionszeit, Wiederherstellungszeit 6h)
Gespag	Wartungsbereitschaftszeit: bis zu 7x24 Wiederherstellungszeit 7x24 8h, 7x14 8h , 5x8 NBD

2.2.1 Allgemeine Anforderungen

13 Um eine problemlose Interoperabilität zu gewährleisten und einfach Geräte austauschen zu können, dürfen ausschließlich Komponenten von einem Hersteller angeboten werden. Ein dafür vorgesehenes Hardware-Management-System muss inkludiert sein.

14 Bezüglich Servertypen/Infrastruktur sollen folgende Serverklassen beschafft werden:

- Standard-Server „rack mounted“:
- Highend-Server „rack mounted“:
- Standard-Server „Blade“:
- Highend-Server „Blade“:
- Blade Chassis / Enclosure
- Rackinfrastruktur für angebotene Servertypen und Blade-Chassis/Enclosures

15 Eine Integration in bestehende Infrastruktur wird zwingend vorausgesetzt. Dazu ist im Storage Bereich eine EMC Kompatibilität (Ausnahme gespag) erforderlich.

16 Es ist vorgesehen, ausgelieferte Hardware jeweils einem Funktionstest zu unterziehen, dessen Umfang wird in der zweiten Stufe festgelegt.

17 Weiters muss der Lieferant die Wartungszeiträume sämtlicher Server nachverfolgen und den AG proaktiv auf ein Auslaufen und nötige Reinvestitionen hinweisen.

18 **Servicemanager/Vertragsbetreuer**

19 Der Auftraggeber benötigt einen Servicemanager/Vertragsbetreuer. Dieser dient als zentrale Ansprechperson für sämtliche vertragsrelevanten Themen.

20 Folgende Aufgaben sind vom Vertragsbetreuer zu erfüllen:

- Single Point of Contact für sämtliche vertragsrelevante Themen
- Vororttermine bei jedem AG in regelmäßigen Abständen um die Erfüllung der Vertragsinhalte zu reviewen
- Eskalationsmanagement im Falle von Verzögerungen bei der Ersatzteilverfügbarkeit, SLA-Einhaltung etc.

21 **Beratungs-Dienstleistung**

22 Dem AG stehen Spezialisten für Beratungsleistungen, insbesondere zur Optimierung der Serverlandschaft zur Verfügung.

23 Dies umfasst eine Analyse der IST-Situation, das Auffinden von Einsparungspotenzialen, die Optimierung der Strukturen, die Ausarbeitung und Definition von Maßnahmen, sowie die Abstimmung und Begleitung der Umsetzung. Zielsetzung ist das komprimieren der Serveranzahl, der Gewinnen freier Flächen und die Schaffung freier Kapazitäten (Strom- und Klimaverbrauch) in den bestehenden Rechenzentren der Auftraggeber.

24 Bei mindestens einem AG soll die Anzahl der Server durch mögliche Virtualisierung auf ca. die Hälfte komprimiert werden. Siehe Mengengerüst Punkt 2.3.

25 **Betriebssysteme**

26 Es müssen folgende Betriebssysteme oder höher unterstützt werden:

- Windows Server 2008 (auch 2-Node Cluster)
- Windows Server 2008 R2 (auch 2-Node Cluster)
- Windows Server 2012 R2 (auch 2-Node Cluster)
- Suse Linux Enterprise Server V11
- VMWare ESXi 5.x
- Ubuntu Server 12.04.3 LTS
- Red Hat Enterprise Linux 6.x
- Debian 7.x

27 **Datenträgerlöschung:**

28 Der Bewerber kann zertifiziertes Löschen von Datenträgern gemäß Eignungskriterien Pkt. 6.3 anbieten.

29 Die Datenträger werden mit einem zertifizierten Gerät gelöscht, wobei der Datenträger physikalisch nicht zerstört wird. Die gelöschten Daten können jedoch nicht wiederhergestellt und bei Garantie an den Lieferanten zurückgeschickt werden.

- mehrfaches Überschreiben mit binären Nullen

Der Auftraggeber erhält ein Zertifikat für die ordnungsgemäße Löschung

30 **Datenträgervernichtung**

31 Der Bewerber kann zertifiziertes Vernichten von Datenträgern gemäß Eignungskriterien Pkt. 6.3 anbieten.

32 Sollten die Datenträger mechanisch defekt sein und/oder nicht mehr angesprochen werden können, so sind diese Datenträger zu vernichten (durch schreddern, degaussieren oder thermische Zerstörung).

33 Der Auftraggeber erhält ein Datenvernichtungs-Zertifikat

34 **Entsorgung**

35 Datenträger die physikalisch zerstört werden sind vom Auftragnehmer zu entsorgen.

36 Der Auftraggeber erhält ein Entsorgungs-Zertifikat.

37 **Schulungen**

38 Der AG erhält bei Lieferung eine Kurzeinweisung über die erhaltene Hardware.

2.2.2 Anforderungen NOEL

39 Folgende zentrale Storage-Komponenten müssen im Hinblick auf Kompatibilitäten berücksichtigt werden:

- EMC VMAX; EMC Celerra (NAS); EMC Centera;

40 Allgemeine Anforderungen

- Remotes Servermanagement über eigenen Netzwerkanschluss (remote Management Board) mit folgenden Funktionen: Übernehmen von Bildschirm, Tastatur und Maus, Powermanagement (Power on/off, Reset, usw.), virtuelle bootfähige Medien (Floppy, DVD, USB-Laufwerk), sichere Verbindung (SSL od. ähnl.), Zugangsbeschränkung (Benutzerverwaltung, unterschiedliche Rechte, Zugang über UserID/Passwort od. Alternativen), Serverüberwachung
- Alle Servertypen und Blade-Chassis/Enclosures müssen in das bestehende HP-Insight-Hardwaremanagement integrierbar und mit NAGIOS überwachbar sein
- Ein eigenes zentrales Hardware-Management-System muss zur Verfügung gestellt werden

- Alle Servertypen und Blade-Chassis/Enclosures müssen in die bestehenden HP-Racks vom Typ HP 10642: 25 Stück, HP 642 (1075mm): 4 Stück bzw. COMPAQ 9000 integrierbar sein

2.2.3 Anforderungen NÖ LK-H

41 Der Lieferant muss vor der Auslieferung der Server und Komponenten einen Funktionstest durchführen und die Installation und Interoperabilität der aktuellsten Firmware sämtlicher Hardwarekomponenten sicherstellen. Eine Bestätigung über diesen Funktionstest sowie der jeweilige Firmware Stand sind in Form einer schriftlichen Beilage, in welcher sämtliche eingebauten Komponenten aufgelistet sind, vom Lieferanten zu übergeben. Diese Informationen müssen auch in elektronischer Form zur Verfügung gestellt werden.

42 Es ist der Abschluss entsprechender Wartungsverträge (Standardwartung vor Ort 9x5 4 Stunden Reaktionszeit; Erweiterte Wartung vor Ort 24x7 4 Stunden Reaktionszeit, Wiederherstellungszeit 6h) vorgesehen.

43 Folgende Storage-Komponenten müssen im Hinblick auf Kompatibilitäten berücksichtigt werden:

- NÖLKH: DS5020, IBM Storwize V3700 (IBM System Networking SAN24B-5, IBM System Networking SAN24B-5), Storage DS4700

44 Für die an die NÖ Landeskliniken-Holding zu liefernden Server ist folgende Vorgehensweise bei der Erfassung einzuhalten:

45 Die NÖ Landeskliniken-Holding hat für die Landeskliniken zur Beschaffung von IKT-Standardkomponenten SAP SRM als Beschaffungsplattform im Einsatz. Hierfür ist es erforderlich, dass die Produkte mittels eines vordefinierten Importfiles (Exceldokument) in das System eingespielt werden. Die Struktur des Importfiles wird durch die NÖ Landeskliniken-Holding vorgegeben und ist vom Bieter zu pflegen und bei Produkt- und Preisaktualisierungen an die NÖ Landeskliniken-Holding zu übermitteln. Bilder zu den einzelnen Produkten sind ebenfalls elektronisch beizulegen.

2.2.4 Anforderungen gespag

46 Es wird ein Remote Servermanagement über einen eigenen Netzwerkanschluss (remote Management Board) mit folgenden Funktionen gefordert:

- Übernehmen von Bildschirm, Tastatur und Maus,

- Powermanagement (Power on/off, Reset, usw.),
- virtuelle bootfähige Medien (Floppy, DVD, USB-Laufwerk, Netzlaufwerke),
- sichere Verbindung (SSL od. ähnl.),
- Zugangsbeschränkung (Benutzerverwaltung, unterschiedliche Rechte, Zugang über UserID/Passwort od. Alternativen),
- Serverüberwachung

47 Alle Servertypen und Blade-Chassis/Enclosures müssen in das bestehende HP-Insight-Hardwaremanagement integrierbar und mit MS SCOM überwachbar sein

48 Alle Servertypen und Blade-Chassis/Enclosures müssen in die bestehenden Rital-Racks mit 19“ Einsatz für Server integrierbar sein

49 Folgende Storage-Komponenten müssen im Hinblick auf Kompatibilitäten berücksichtigt werden:

- Hitachi Data Systems (HDS) AMS 2000 Series, HUS 100 Series
- Falconstor NSS V7 und höher (Storage Virtualisierung)

---

50 Die detaillierte Leistungsbeschreibung erfolgt im Rahmen der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen in der zweiten Stufe dieses Vergabeverfahrens.

2.3 Mengengerüst

51 Die Auftraggeber gehen von folgenden Bedarfen aus

Auftraggeber	Serveranzahl	Komprimierungsfaktor
NOEL	250	50%
NÖ LKH	ca. 40 / Jahr	-
Gespag	ca. 40 / Jahr	-

3 Der Auftraggeber und die Bundesbeschaffung GmbH

3.1 Auftraggeber

52 Auftraggeber sind einerseits Land Niederösterreich, NÖ Landeskliniken-Holding, Oö. Gesundheits- und Spitals-AG (gespag), im Vergabeverfahren sowie in einem allfälligen Rechtsschutzverfahren, alle vertreten durch die Bundesbeschaffung GmbH.

3.2 Vergebende Stelle

53 Dieses Vergabeverfahren wird durchgeführt durch die
Bundesbeschaffung GmbH (BBG)
Lassallestraße 9 b
1020 Wien

54 Die BBG vertritt auf Grundlage des Bundesbeschaffung GmbH-Gesetzes die als öffentliche(n) Auftraggeber genannten Rechtsträger bei der Durchführung dieses Vergabeverfahrens und beim Abschluss der Rahmenvereinbarung. Dementsprechend sind alle dieses Vergabeverfahren betreffenden **Mitteilungen** von Bietern an die Auftraggeber **ausschließlich an die BBG** zu richten.

55 Den jeweiligen Auftraggebern bzw. deren Dienststellen obliegt die Wahrnehmung der Rechte und Pflichten, die mit der Durchführung der jeweils konkreten Leistung zusammenhängen. Nähere Details hierzu werden in der **Rahmenvereinbarung** (kommerzielle Bedingungen) geregelt.

4 Das Vergabeverfahren

4.1 Rechtliche Grundlagen und Art des Vergabeverfahrens

56 Der Abschluss der Rahmenvereinbarung erfolgt nach Durchführung eines **Verhandlungsverfahrens nach vorheriger Bekanntmachung im Oberschwellenbereich** nach den Bestimmungen des BVergG 2006 in der jeweils geltenden Fassung und den dazu ergangenen Verordnungen.

57 Die aktuelle Fassung des Bundesvergabegesetzes ist auf der Web-Site des Bundeskanzleramtes http://www.ris.bka.gv.at abrufbar.

4.2 Auswahlverfahren, Aufforderung zur Angebotsabgabe und Zeitrahmen

58 Aufgrund der einlangenden Teilnahmeanträge wird eine Liste potenzieller Bieter erstellt. Diese werden einer Prüfung im Hinblick auf deren Befugnis, Zuverlässigkeit, wirtschaftliche und finanzielle sowie technische Leistungsfähigkeit unterzogen. Die Eignung ist durch Vorlage der in Punkt 6 dieser Teilnahmebedingungen angeführten Unterlagen nachzuweisen. Werden Eignungskriterien nicht erfüllt, ist der jeweilige Bewerber auszuscheiden („K.O.-Kriterien“).

59 Die vergebende Stelle beabsichtigt, aus den als geeignet ermittelten Bewerbern die 3 bestqualifizierten Bewerber auf Grundlage der in diesen Teilnahmebedingungen vorgegebenen Auswahlkriterien zur Angebotsabgabe einzuladen.

60 Für den zeitlichen Ablauf dieses Vergabeverfahrens werden folgende Ecktermine angestrebt:

61 Die Einladung zur Angebotserstellung und Übermittlung der Ausschreibungsunterlagen wird voraussichtlich in den Kalenderwochen (KW) 15 erfolgen.

62 Danach folgt voraussichtlich eine, eventuell mehrere Verhandlungsrunden.

63 Es ist beabsichtigt, die Entscheidung zum Abschluss der Rahmenvereinbarung voraussichtlich in der KW 22 zu treffen.

4.3 Teilnahmeunterlagen

64 Die Unterlagen für den Teilnahmeantrag bestehen aus

- diesen **Teilnahmebedingungen**
- dem **Teilnahmeschreiben samt Bewerbererklärungen**
- dem **Formblatt Übersicht**
- dem **Formblatt Referenzen**
- dem **Formblatt Subunternehmer**
- dem Muster **Verpflichtungserklärung**
- AVB-IT_2011-06_Projekt-Lösungsbeschaffung
- AVB-IT_2011-06_Hardware

4.4 Informationsübermittlung

65 Die rechtsgültige Übermittlung von Informationen zwischen Bewerber und der BBG erfolgt während des gesamten Vergabeverfahrens über die Plattform auftrag.at, sofern nicht ausdrücklich Originaldokumente physisch in Papierform übermittelt werden müssen (z.B. Angebotsabgabe) oder für bestimmte Fälle eine andere Übermittlung ausdrücklich vorgesehen ist.

66 **Aus Gründen der Gleichbehandlung und Dokumentation können auf anderem Weg übermittelte Nachrichten oder Dokumente nicht berücksichtigt werden.**

67 Nachrichten können über das Kommunikationsmodul von auftrag.at im Umfang von 1.000 Zeichen eingegeben werden, bzw. längere Texte oder sonstige Unterlagen (z.B. eingescannte Dokumente) als Anhang zur Nachricht hinzugefügt werden.

68 Vom Einlangen einer Nachricht der BBG wird der Bewerber per E-Mail verständigt, und zwar an die im Zuge der Registrierung bei auftrag.at bekannt gegebene E-Mail-Adresse oder, sofern vom Bewerber im System geändert, an die geänderte E-Mail-Adresse.

Achtung: Ein Bewerber, der nicht auf auftrag.at registriert ist, erhält daher auch keine Benachrichtigungen bezüglich des gegenständlichen Vergabeverfahrens. Die Registrierung ist kostenlos möglich.

4.5 Fragen zum Vergabeverfahren, Berichtigungen

69 Sollten sich für den Bewerber bei Prüfung der Ausschreibungsunterlagen Widersprüche, Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder sonstige Bedenken gegen die Ausschreibungsbedingungen ergeben, so hat der Bewerber die BBG innerhalb der Teilnahmefrist umgehend darauf hinzuweisen (Warnpflicht!)

70 Fragen zu den Ausschreibungsunterlagen, Aufforderungen zur Abänderung der Ausschreibungsunterlagen oder Anforderungen weiterer Unterlagen sind im Sinne der Gleichbehandlung so zu formulieren, dass ein Rückschluss auf den Fragesteller nicht möglich ist.

71 Die BBG behält sich vor, innerhalb der Angebotsfrist Berichtigungen zu den Ausschreibungsunterlagen vorzunehmen. Sofern erforderlich, wird die BBG die Teilnahmefrist erstrecken.

4.6 Beabsichtigte Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens

72 Die Bewerber werden ersucht die BBG von der beabsichtigten Einleitung eines Nachprüfungsverfahren so zeitgerecht – zumindest einen Tag vor beabsichtigten Einbringung des Nachprüfungsantrages bei der zuständigen Vergabekontrollbehörde – über das Kommunikationsmodul von auftrag.at zu verständigen, um auch im Interesse der Bewerber auf Bedenken gegen die Ausschreibungsunterlagen reagieren zu können, ohne dadurch das Vergabeverfahren zu verzögern.

4.7 Vertraulichkeit und Urheberrecht an den Unterlagen

73 Der Bewerber ist verpflichtet, die Unterlagen für den Teilnahmeantrag einschließlich aller in Beilagen zu den Unterlagen genannten Teile und alle ihm sonst im Zuge dieses Vergabeverfahrens bekannt gewordenen technischen und kaufmännischen Informationen und Unterlagen **vertraulich zu behandeln.** Er verpflichtet sich weiters, die vertrauliche Behandlung auch durch seine Mitarbeiter sowie allfällig beauftragte Dritte sicherzustellen.

74 Diese Geheimhaltungspflicht gilt nicht für Unterlagen und Informationen, die nachweislich

- allgemein bekannt sind oder allgemein bekannt werden, ohne dass dies vom Bewerber zu vertreten ist, oder
- dem Bewerber bereits bekannt waren, bevor sie ihm von der BBG oder vom Auftraggeber zugänglich gemacht wurden, oder

- dem Bewerber durch einen Dritten zur Kenntnis gelangt sind, ohne dass eine Verletzung der Geheimhaltungspflicht, die dem Bewerber gegenüber der BBG und dem Auftraggeber obliegt, vorliegt.

75 Die vorstehenden Verpflichtungen gelten auch nach Beendigung dieses Vergabeverfahrens und auch gegenüber mit dem Bewerber verbundenen Unternehmen.

76 Alle Unterlagen des Vergabeverfahrens unterliegen dem Urheberrecht. Diese Unterlagen werden nur den Teilnehmern an diesem Vergabeverfahren zur Verfügung gestellt. Eine Veröffentlichung, kommerzielle Verwertung und / oder Weitergabe an Dritte (mit Ausnahme für Zwecke der Offertstellung von Sublieferanten) ist ohne vorherige Zustimmung der BBG nicht zulässig.

4.8 Sprache

77 Das Vergabeverfahren wird in deutscher Sprache durchgeführt.

5 Der Bewerber

5.1 Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft

78 Bewerbergemeinschaften sind zulässig.

79 Beabsichtigen Unternehmer, sich mit anderen Unternehmern zu einer Bewerbergemeinschaft zusammenzuschließen, haben sie in ihrem Teilnahmeantrag folgende Angaben **mitzuteilen:**

- die Gründe für die Bildung der Bewerbergemeinschaft; und
- die Aufgaben der einzelnen Unternehmer in der Bewerbergemeinschaft und die jeweils zu erbringenden Leistungen bei der Ausführung des Ausschreibungsgegenstandes im Auftragsfall; und
- die Benennung jenes Unternehmers, welcher bevollmächtigter Vertreter (Federführer) der Bewerbergemeinschaft für das Vergabeverfahren und im Auftragsfall für die Durchführung des Auftrages und damit zugleich auch Zustellbevollmächtigter nach Abschluss des Vergabeverfahrens sein soll. Schriftliche rechtsgeschäftliche Erklärungen und Entscheidungen des Auftraggebers bzw. der BBG können der Bewerbergemeinschaft rechtswirksam an eine zustellfähige Adresse des bevollmächtigten Vertreters (Federführer) zugestellt werden.

80 Alle weiteren Verfahrensschritte richten sich in Folge an die Bewerbergemeinschaft, nicht an die einzelnen Unternehmer. Die Bewerbergemeinschaft kann daher in der zweiten Stufe nur als Bietergemeinschaft anbieten und erbringt im Auftragsfall die Leistung als Arbeitsgemeinschaft (ARGE).

5.2 Subunternehmer

5.2.1 Allgemeine Regelungen

81 Der Bewerber kann sich zur Durchführung der ausschreibungsgegenständlichen Leistungen auch Subunternehmer bedienen, soweit der Subunternehmer die für die Ausführung des entsprechenden Teils der Leistung erforderliche Befugnis, erforderliche technische, finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit sowie die berufliche Zuverlässigkeit gemäß Punkt 6 besitzt.

82 Die Weitergabe des **gesamten Auftrages** ist jedoch **unzulässig**. Von dieser Bestimmung ausgenommen sind Kaufverträge und die Weitergabe an verbundene Unternehmen gem. Punkt 5.3.

83 Die Haftung des Auftragnehmers wird durch den Einsatz von Subunternehmern nicht berührt.

84 **Die Nennung eines ungeeigneten Subunternehmers führt zur Nichtzulassung des Bewerbers zum Vergabeverfahren!**

5.2.2 Wesentliche Subunternehmer

85 Alle Subunternehmer gelten als wesentliche Subunternehmer.

86 Eine Nennung der wesentlichen Subunternehmer im Teilnahmeantrag ist nicht zwingend erforderlich. Eine Nennung zusätzlicher Subunternehmer im Angebot ist möglich.

87 Die Subunternehmer sind im „Formblatt Subunternehmer“ unter Angabe des jeweiligen Anteils an der Gesamtleistung anzuführen.

88 Die Eignung der Subunternehmer ist in der gleichen Art wie für den Bewerber nachzuweisen (gem. Punkt 6). Der Subunternehmer muss jedoch nicht für die gesamte Leistung geeignet sein, sondern nur für den von ihm zu erbringenden Leistungsteil.

5.2.3 Notwendige Subunternehmer

89 Erfüllt der Bewerber die gemäß Punkt 6 geforderten Befugnis, technischen, finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit nicht, kann er auf die Kapazitäten von Subunternehmern (notwendiger Subunternehmer) verweisen, sofern ihm diese für die Auftragserfüllung tatsächlich zur Verfügung stehen. Die entsprechenden Kapazitäten sind im Formblatt Subunternehmer anzuführen.

90 Für notwendige Subunternehmer gelten alle Anforderungen an wesentliche Subunternehmer.

91 Zusätzlich sind mit dem Teilnahmeantrag Verpflichtungserklärungen, Vorverträge, Patronatserklärungen udgl. der notwendigen Subunternehmer verpflichtend beizubringen, in welchen diese erklären, dass der Bewerber im Auftragsfall für die gesamte

Vertragsdauer tatsächlich über die zur Erbringung der Leistung erforderlichen Mittel des Subunternehmers verfügt.

92 **Alle notwendigen Subunternehmer müssen bereits im Teilnahmeantrag genannt werden.** Eine nachträgliche Nennung im Zuge der Eignungsprüfung ist nicht zulässig.

93 Falls sich Bewerber hinsichtlich der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit gemäß Punkt 6.4 auf Kapazitäten von Subunternehmern stützen, ist dem Teilnahmeantrag darüber hinaus verpflichtend eine Erklärung über die solidarische Haftung der vom Bewerber herangezogenen Subunternehmer gegenüber den Auftraggebern beizulegen.

5.3 Verbundene Unternehmen

94 Verbundene Unternehmen (gemäß § 2 Z 40 BVergG 2006), die zur Leistungserbringung herangezogen werden, sind je nach Gestaltung ebenfalls Mitglieder der Bewerbergemeinschaft oder Subunternehmer und unterliegen den entsprechenden Regelungen, soweit nicht im Einzelnen ausdrücklich besondere Regelungen getroffen wurden.

6 Eignungskriterien

6.1 Allgemeines

95 Der Bewerber muss für die Erbringung der ausschreibungsgegenständlichen Leistung geeignet sein. Geeignet sind Unternehmer, die befugt, technisch, finanziell und wirtschaftlich leistungsfähig sowie zuverlässig sind. Die Befugnis, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit muss spätestens zum Zeitpunkt der Aufforderung zur Angebotsabgabe vorliegen, widrigenfalls der Bewerber nicht zur Angebotsabgabe eingeladen wird. Die Eignung ist durch Vorlage der in diesen Teilnahmebedingungen beschriebenen Urkunden (Nachweise, Bescheinigungen, etc.) nachzuweisen und zu belegen, insbesondere auch betreffend allenfalls in Frage kommender Subunternehmer und verbundenen Unternehmen (siehe oben Punkt 5.2).

96 **Sämtliche Nachweise** sind in **deutscher Sprache in Kopie** beizulegen. Soweit sie nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, sind diese in **beglaubigter deutscher Übersetzung** ebenfalls in Kopie vorzulegen. Die BBG behält sich vor, gegebenenfalls die Vorlage von Nachweisen im Original nachzufordern.

97 Der Bewerber bzw. Subunternehmer können den Nachweis der Befugnis, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit auch durch Vorlage einer Eigenerklärung gem. § 70 (2) bzw. 83 (3) BVergG erbringen.

98 Der Bewerber kann gleichermaßen den Nachweis der Befugnis, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit auch durch den Nachweis einer jeweils aktualisierten Eintragung in einem einschlägigen, allgemein zugänglichen Verzeichnis eines Dritten gemäß § 70

Abs. 5 BVergG 2006, wie dem Auftragnehmerkataster Österreich („ANKÖ"; Internet: http://www.ankoe.at) führen, sofern diesem die geforderten Unterlagen vorliegen und vom Auftraggeber selbst unmittelbar abrufbar sind. Der Bewerber wird dazu ersucht, mit der Abgabe seines Teilnahmeantrages dem Auftraggeber die Zugangsdaten zu diesem Verzeichnis (z.B. ANKÖ-Firmencode) bekannt zu geben und für die geforderte Aktualität seiner Nachweise in diesem Verzeichnis zu sorgen. Die Urkunden sind in diesem Fall nur nach schriftlicher Aufforderung der BBG an diese in Papierform zu übermitteln. Der Bewerber hat darüber hinaus anzugeben welche Nachweise über dieses Verzeichnis verfügbar sind und daher nicht dem Teilnahmeantrag beigelegt werden.

99 **Hinweis**: Der Bewerber ist für die Aktualität und die Vollständigkeit der gemäß diesen Teilnahmebedingungen geforderten Unterlagen verantwortlich.

100 Sofern in den folgenden Bestimmungen nichts Abweichendes geregelt ist, dürfen sämtliche geforderten Nachweise nicht älter als **sechs Monate** sein. Die BBG behält sich vor, gegebenenfalls im Laufe des Vergabeverfahrens vom Bewerber weitere Nachweise für das Fortbestehen seiner Eignung zu verlangen.

6.2 Befugnis

6.2.1 Allgemeines

101 Der Bewerber muss für die Erbringung der ausschreibungsgegenständlichen Leistung befugt sein und diese mit dem Teilnahmeantrag nachweisen.

6.2.2 Nachweise

102 Der Bewerber hat seine Befugnis zur Erbringung der Leistungen durch

- einen Auszug aus dem Gewerberegister **oder**
- einen Auszug aus dem Mitgliederverzeichnis der Wirtschaftskammer **oder**
- über den Auftragnehmer Kataster ANKÖ

103 nachzuweisen. Die Nachweise dürfen nicht älter als **sechs Monate** sein.

104 Ausländische Bewerber haben zum Nachweis ihrer Befugnis zur Erbringung der Leistungen mit der Abgabe des Teilnahmeantrages eine entsprechende Urkunde über die Eintragung im Berufsregister oder Handelsregister des Herkunftslandes des Unternehmers oder die dort vorgesehene Bescheinigung oder eidesstattliche Erklärung vorzulegen. Welche Nachweise für ein bestimmtes Herkunftsland vorzulegen sind, bestimmt sich nach Anhang VII zum BVergG 2006.

105 Bewerber, die im Gebiet einer anderen Vertragspartei des EWR-Abkommens oder in der Schweiz ansässig sind und die für die Ausübung einer Tätigkeit in Österreich eine

behördliche Entscheidung betreffend ihre Berufsqualifikation einholen müssen, haben ein darauf gerichtetes Verfahren möglichst umgehend einzuleiten.

106 Die behördliche Entscheidung muss bis zum Zeitpunkt der Zuschlagsentscheidung vorliegen. Spätestens mit dem Angebot haben die Bewerber/Bieter den Nachweis beizubringen, dass sie ein entsprechendes Verfahren eingeleitet haben.

6.3 Technische Leistungsfähigkeit

6.3.1 Allgemeines

107 Der Bewerber muss die für die Erbringung der ausschreibungsgegenständlichen Leistung erforderliche technische Leistungsfähigkeit aufweisen.

108 Das Mindestniveau der technischen Leistungsfähigkeit für die Erbringung der Leistungen ist gegeben, wenn zumindest folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

109 Als Mindestniveau wird festgelegt, dass der Bewerber in den letzten drei Jahren mindestens drei bis maximal fünf Referenzprojekte mit Lieferung, Wartung und Support von Servern und Komponenten beizubringen hat. Folgende Anforderungen sind von allen benannten Referenzprojekten zu erfüllen:

110 **Referenzprojekte**

- Durch Angabe von mindestens 3 und maximal 5 Referenzen ist nachzuweisen, dass sich der Bewerber bei der Abwicklung von vergleichbaren Projekten bewährt hat.
- Es müssen Leistungen erbracht worden sein, welche mit den unter Punkt 2.2 Auftragsgegenstand angeführten Kriterien gleich oder vergleichbar sind.
- Der Auftragswert zulässiger Projektreferenzen muss über € 100.000,-- (exkl. Umsatzsteuer) liegen.
- Referenzen für Projekte, die maximal 3 Jahre vor der Abgabe der Teilnahmeanträge beendet wurden oder die mangels Detailangaben nicht überprüfbar sind, werden nicht berücksichtigt.
- Für einen Auftraggeber aus dem Konzern des Bewerbers abgewickelte Projekte (Eigenreferenzen) sind nicht zulässig und werden ebenfalls nicht berücksichtigt.
- Für jedes angeführte Referenzprojekt muss zwingend eine Ansprechperson (inkl. Kontaktdaten und Telefonnummer) beim Auftraggeber der Referenz angegeben werden. Die vergebende Stelle und der Auftraggeber behalten sich vor, Rückfragen bei den angegebenen Kontaktpersonen zu tätigen.

- Hinweis: Die benannten Referenzen werden im Rahmen der Auswahlkriterien auch qualitativ bewertet (siehe Punkt 7), wobei nur die Übererfüllung der Mindestanforderungen bewertet wird.

Standard zur Datenlöschung

111 Der Bewerber verfügt über zumindest eine der nachstehenden (oder gleichwertigen) Standards oder Verfahren zur Datenlöschung (zerstörungsfrei)

- Der **5220.22-M Standard** des US-Verteidigungsministeriums gibt beispielsweise vor, vertrauliche Daten ein Mal mit einem beliebigen Bitmuster zu überschreiben und anschließend drei weitere Male mit einem jeweils anderen Muster.

- Der **VSITR-Standard** des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik hingegen verlangt eine siebenmalige Überschreibung der Daten, wobei bei den ersten sechs Durchgängen das Bitmuster des vorherigen Durchgangs umgekehrt wird. Im letzten Löschvorgang wird der gesamte Datenträger mit dem Muster "01010101" überschrieben.

- Das **Bruce-Schneier-Verfahren** Überschreibt ebenfalls siebenfach, aber mit anderen Zahlenfolgen als bei VSITR.

- Der **US-Standard DoD** hat zwei Optionen in der „E-Variante" mit drei- und in der „ECE-Variante" mit siebenfacher Überschreibung.

- Das **Peter-Gutmann-Verfahren**: überschreibt 35-mal mit wechselnden Zahlenfolgen. Das dauert lange, aber danach lässt sich von den Daten nicht ein Byte wiederherstellen.

- oder gleichwertig

112 **Standard zur Datenvernichtung**

113 Der Bewerber arbeitet nach zumindest einem der nachstehenden (oder gleichwertigen) Standards zur Datenlöschung/-vernichtung

- DIN 33858 (Löschen von schutzbedürftigen Daten auf magnetischen Datenträgern)

- ÖNORM S 2109-4: (Akten- und Datenvernichtung)

- DIN 66399 - geprüfte Datenvernichtung

- oder gleichwertig

6.3.2 Nachweise

114 Zum Nachweis für die technische Leistungsfähigkeit des Bewerbers hat dieser mit dem Teilnahmeantrag

- das **Formblatt „Referenzen“** beizubringen, in welches die geforderte Anzahl von geeigneten Referenzprojekten zu benennen und zu beschreiben sind.
- das **Formblatt Übersicht**, in welchem die Referenzprojekte zu benennen
- **Nachweis der Zertifizierungen** oder Nachweis einer gleichwertigen technischen Leistungsfähigkeit

beizubringen.

115 In den Nachweisen über erbrachte Leistungen (Referenzen) ist eine Auskunftsperson anzuführen. Die BBG und die Auftraggeber behalten sich vor, nähere Auskünfte von dieser einzuholen.

6.4 Finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

6.4.1 Allgemeines

116 Der Bewerber muss die für die Erbringung der ausschreibungsgegenständlichen Leistung erforderliche finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit aufweisen.

117 Das Mindestniveau der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit für die Erbringung der Leistungen ist gegeben, wenn zumindest folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

118 Für die Erbringung der Leistungen hat der Bewerber einen durchschnittlichen Gesamtjahresumsatz der letzten drei Geschäftsjahre in der Höhe von zumindest EUR 1 Mio. aufzuweisen.

119 Bei Arbeits- und Bewerbergemeinschaften gilt der kumulierte Umsatz. Im Fall von verbundenen Unternehmen sind die Umsätze zu konsolidieren (die Innenumsätze – also die zwischen den verbundenen Unternehmen erzielten Umsätze – sind zu eliminieren, soweit Doppelzählungen vorliegen). Sofern ein bietendes Unternehmen weniger als drei Jahre besteht, gilt das Zwölffache des durchschnittlichen Monatsumsatzes seit Bestand des bietenden Unternehmens.

6.4.2 Nachweise

120 Zum Nachweis für die finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Bewerbers hat dieser die nachstehenden Urkunden und Erklärungen vorzulegen:

- eine Erklärung über den durchschnittlichen Gesamtjahresumsatz der letzten drei Geschäftsjahre; sofern das Unternehmen des Bewerbers weniger als drei Jahre

besteht, eine Erklärung über den durchschnittlichen Gesamtumsatz pro Jahr seit seinem Bestehen, und

- **auf Verlangen** des Auftraggebers die Bilanz samt Anhang des letzten Geschäftsjahres, sofern diese im Herkunftsland des Unternehmers zur Veröffentlichung vorgeschrieben sind.

6.5 Berufliche Zuverlässigkeit

6.5.1 Allgemeines

121 Der Bewerber muss zuverlässig im Sinne des BVergG 2006 sein.

122 **ACHTUNG:** Bewerber sind von der Teilnahme am Vergabeverfahren (unbeschadet des § 68 Abs. 3 BVergG 2006) auszuschließen, wenn ein Tatbestand des § 68 Abs. 1 BVergG 2006 erfüllt ist.

6.5.2 Nachweis der beruflichen Zuverlässigkeit

123 Der Bewerber hat im Teilnahmeschreiben eine Erklärung abzugeben, in welcher er ausdrücklich seine berufliche Zuverlässigkeit im Sinne des BVergG 2006 erklärt und bestätigt, dass gegen ihn kein Ausschlussgrund gemäß § 68 Abs. 1 BVergG 2006 vorliegt (siehe Teilnahmeschreiben). Insbesondere hat er in dieser Erklärung seine straf- und arbeitsrechtliche Unbescholtenheit zu bestätigen sowie gleichzeitig zu erklären, dass er sich nicht in Liquidation befindet, seine gewerblichen Tätigkeiten nicht eingestellt hat und gegen ihn weder ein Insolvenzverfahren eingeleitet noch die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens mangels hinreichenden Vermögens abgewiesen wurde.

124 Der Bewerber hat weiters zum Nachweis der beruflichen Zuverlässigkeit die nachstehenden Urkunden bzw. Erklärungen vorzulegen:

- Auszug aus dem Strafregister oder eine gleichwertige Bescheinigung einer Gerichts- oder Verwaltungsbehörde des Herkunftslandes des Unternehmers, aus der hervorgeht, dass die berufliche Zuverlässigkeit nicht in Frage gestellt wird. Handelt es sich beim Bieter um eine juristische Person, sind diese Dokumente für jene physischen Personen vorzulegen, die in der Geschäftsführung tätig sind. Die Strafregisterauskunft darf am Tag der Angebotsöffnung nicht älter als **sechs Monate** sein;

- letztgültiger Kontoauszug oder eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Sozialversicherungsanstalt zum Nachweis der Erfüllung der Verpflichtungen zur Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge;

- letztgültige Rückstandsbescheinigung gemäß § 229a Bundesabgabenordnung (BAO), BGBl. Nr. 194/1961 oder Auszug aus dem Steuerkonto zum Nachweis der Erfüllung der Verpflichtung zur Zahlung der Steuern und Abgaben.

125 Bewerber aus dem Ausland haben die oben genannten Nachweise durch die Vorlage gleichwertiger ausländischer Urkunden zu erbringen. Ist im Herkunftsland des Bewerbers die Ausstellung eines behördlichen Nachweises nicht möglich, was der Bewerber glaubhaft zu machen hat, so tritt an dessen Stelle eine entsprechende eidesstattliche Erklärung des Bewerbers.

126 Die vergebende Stelle behält sich vor, zur Überprüfung der beruflichen Zuverlässigkeit des Bewerbers weitere Nachweise zu verlangen.

6.6 Beurteilung der beruflichen Zuverlässigkeit

127 Zur Beurteilung der beruflichen Zuverlässigkeit von für die Zuschlagserteilung in Betracht kommenden Bewerbern erklären sich diese damit einverstanden, dass die BBG als vergebende Stelle gemäß § 72 Abs. 1 BVergG 2006 eine Auskunft aus der zentralen Verwaltungsstrafevidenz des Bundesministeriums für Finanzen gemäß § 28b des Ausländerbeschäftigungsgesetzes (AuslBG), BGBl. Nr. 218/1975 einholen wird.

128 Ergibt sich aus den vorgelegten Bescheinigungen oder aus der eingeholten Auskunft gemäß § 28 Abs. 1 AuslBG, dass ein rechtskräftiges Urteil im Sinne des § 68 Abs. 1 Z 1 oder 4 BVergG 2006 vorliegt oder stellt die BBG aufgrund der vorgelegten Bescheinigungen oder der eingeholten Auskunft gemäß § 28 Abs. 1 AuslBG eine Verfehlung im Sinne des § 68 Abs. 1 Z 5 BVergG 2006 nachweislich fest oder erlangt die BBG auf andere Weise von einem solchen Urteil oder einer solchen Verfehlung nachweislich Kenntnis, ist die geforderte Zuverlässigkeit bei diesem Bewerber nicht gegeben, es sei denn er macht glaubhaft, dass er trotz dieses Umstandes zuverlässig ist. Zur Glaubhaftmachung hat der Bewerber darzulegen, dass er konkrete technische, organisatorische oder personelle Maßnahmen getroffen hat, die geeignet sind, das nochmalige Setzen der betreffenden strafbaren Handlungen bzw. Verfehlungen zu verhindern. Als geeignete Maßnahmen sind insbesondere Vorkehrungen nach § 73 Abs. 2 BVergG 2006 anzusehen.

7 Der Teilnahmeantrag

7.1 Form und Inhalt des Teilnahmeantrags

129 Der **Teilnahmeantrag** hat zu bestehen aus

- dem vollständig ausgefüllten und rechtsgültig unterzeichneten **Teilnahmeschreiben samt Bewerbererklärungen**; sowie
- den gemäß Punkt 6 geforderten **Nachweisen für die Eignung**
- einem **Firmenbuchauszug** und/oder den sonstigen Nachweisen für die rechtsgültige Unterfertigung gem. Punkt 7.2

- der Angabe, ob es sich bei dem Bewerber um ein Kleinst-, Klein-, oder Mittelbetriebliches Unternehmen handelt (siehe Angebotsanschreiben). Nachstehender Auszug (Tabelle der Europäischen Kommission) stellt die Anforderungen zur Einordnung der jeweiligen Unternehmenskategorie dar:

Unternehmens-kategorie	Zahl der Mitarbeiter	Umsatz	oder	Bilanzsumme
mittelgroß	< 250	≤ € 50 Millionen		≤ € 43 Millionen
klein	< 50	≤ € 10 Millionen		≤ € 10 Millionen
kleinst	< 10	≤ € 2 Millionen		≤ € 2 Millionen

130 Der Teilnahmeantrag ist gemäß diesen Teilnahmebedingungen zu erstellen. Der Teilnahmeantrag hat alle in den Teilnahmebedingungen geforderten Angaben und Bestandteile zu enthalten. Etwaige Fachausdrücke sind in einer Beilage zu erläutern.

131 Außerdem hat der Bewerber sämtliche lose Bestandteile des Teilnahmeantrages (z.B. rechts unten) so zu kennzeichnen (Firmenlogo, Stempel etc.), dass daraus eindeutig ersichtlich ist, von wem der Teilnahmeantrag stammt.

132 Der Teilnahmeantrag ist in Schriftform in EINER Ausfertigung im Original rechtsgültig gefertigt sowie in EINFACHER KOPIE an die BBG in einem verschlossenen Umschlag/ Behältnis zu übersenden oder dieser zu überbringen.

133 Die vorgenannte eine Ausfertigung ist als „Original“ zu kennzeichnen, die Kopien sind gesondert zu verpacken und als „Kopie“ zu kennzeichnen.

134 Im Falle von Abweichungen, insbesondere bei Unterschieden zwischen Original und Kopien, gelten ausschließlich die Inhalte der als „Original“ bezeichneten Ausfertigung.

135 **Das Teilnahmeschreiben samt Bewerbererklärungen ist als erster Teil des Teilnahmeantrages zu legen und an der dafür vorgesehen Stelle rechtsgültig zu unterfertigen**.

136 Der Bewerber ist verpflichtet – sofern möglich – seine Bewerbung neben der ausgefüllten Papierform auch auf einem Datenträger) abzuspeichern und seinem Teilnahmeantrag beizulegen. Hingewiesen wird darauf, dass die Übergabe des Datenträgers alleine nicht ausreichend ist. Bei Abweichen des schriftlichen Teilnahmeantrages von dem Datenträger gelten die schriftlichen Angaben.

7.2 Unterfertigung des Antrages

137 **Der Teilnahmeantrag - konkret das Teilnahmeschreiben - muss rechtsgültig unterzeichnet sein.** Rechtsgültige Unterzeichnung bedeutet, dass das

Teilnahmeschreiben von Personen, welche den Bewerber rechtsgeschäftlich wirksam vertreten können, eigenhändig unterzeichnet ist. Teilnahmeanträge von Bewerbergemeinschaften müssen von jedem Mitglied der Bewerbergemeinschaft rechtsverbindlich unterzeichnet werden. Zum Beweis der rechtsgeschäftlichen Vertretungsbefugnis hat der Bewerber einen Auszug aus dem Firmenbuch oder eine gleichwertige Bescheinigung eines Gerichtes oder einer Verwaltungsbehörde vorzulegen (nicht älter als **6 Monate**). Falls das Teilnahmeschreiben nicht von in diesem Auszug genannten organschaftlich vertretungsbefugten Personen unterzeichnet worden ist, ist gleichzeitig mit dem Teilnahmeantrag eine von solchen organschaftlich vertretungsbefugten Personen unterzeichnete **Vollmacht** für die das Teilnahmeschreiben unterzeichnenden Personen vorzulegen.

7.3 Vergütung

138 Das Erstellen des Teilnahmeantrages wird nicht vergütet.

7.4 Teilnahmefrist und Öffnung der Teilnahmeanträge

139 Die Teilnahmeanträge müssen bis spätestens

01.04.2014 11:00 Uhr
in der Bundesbeschaffung GmbH
zu Handen Herrn Julian Liedermann
Lassallestraße 9b (Eingang Radingerstraße, 3. OG, Empfang), 1020 Wien

140 in einem verschlossenen Kuvert oder Paket eintreffen. Der Teilnahmeantrag muss zur Wahrung seiner Rechtzeitigkeit zu dem genannten Zeitpunkt am genannten Ort vorliegen; der Versand des Teilnahmeantrags zu dem genannten Zeitpunkt reicht nicht zur Wahrung der Rechtzeitigkeit. Nicht fristgerecht eingelangte Teilnahmeanträge werden nicht weiter berücksichtigt.

141 Das Kuvert oder Paket ist außen mit der Aufschrift "**AUSSCHREIBUNG Bereitstellung und Wartung von Serversystemen, GZ 349102094“**, mit dem deutlichen Hinweis „**NICHT VOR DEM 01.04.2014, 11:00 UHR ÖFFNEN“** sowie mit **Namen und Anschrift des Bewerbers** zu kennzeichnen.

142 Die Öffnung der Teilnahmeanträge erfolgt nach Ablauf der Teilnahmefrist; eine Teilnahme von Bewerbern bzw. Bewerbervertretern ist nicht vorgesehen.

8 Prüfung der Teilnahmeanträge

143 Die BBG ist berechtigt, alle im Teilnahmeantrag des Bewerbers gemachten Angaben zu überprüfen oder durch einen von der BBG beauftragten Dritten überprüfen zu lassen. Der Bewerber hat zu diesem Zweck prüffähige Unterlagen vorzulegen und seine Angaben nachzuweisen.

144 Sollte festgestellt werden, dass der Bewerber unrichtige oder ungenügende Angaben gemacht hat, kann sein Teilnahmeantrag mangels Zuverlässigkeit des Bewerbers ausgeschieden werden.

9 Auswahl der Bieter

9.1 Auswahlkriterien

145 Aus den eingelangten Teilnahmeanträgen werden unter den befugten, leistungsfähigen und zuverlässigen Bewerbern die besten 3 Bewerber ausgewählt und zur Abgabe eines konkreten Angebots eingeladen. Es werden jene Bewerber eingeladen, welche die höchste Punktebewertung anhand der folgenden Auswahlkriterien erreichen.

146 **Anmerkung:** Sollte der Punkteabstand zwischen drittgereihten Bewerber und nachfolgend gereihten Bewerbern maximal zwei %-Punkte betragen, so werden auch jene Bewerber zum weiteren Verfahren zugelassen, die maximal zwei Punkte hinter dem drittgereihten Bewerber liegen. Es werden jedoch maximal 5 Bewerber zur zweiten Stufe zugelassen.

9.2 Soll-Kriterium Zertifikat 10% - 10 Punkte

147 Der Bewerber verfügt über eine Zertifizierung nach ISO/IEC 27001.

	Ja	Nein
Zertifizierung nach ISO/IEC 27001	10 Punkte	0 Punkte

148

9.3 Kriterium Referenzen

149 **Kriterium Referenzen 90% - 90 Punkte**

150 Bewerber dürfen maximal 5 Referenzprojekte benennen, welche alle Anforderungen des Punktes 6.3 erfüllen (drei entsprechende Referenzprojekte sind zwingend zum Nachweis der Eignung zu benennen).

151 Alle gültigen Projekte werden von einer mindestens 3-köpfigen Expertenkommission des Auftraggebers qualitativ bewertet und die vorgenommene Bewertung wird verbal begründet. Dabei werden folgende Kriterien betrachtet:

9.3.1 Anzahl der an einem Kalendertag ausgelieferten Server an einen Standort. (30 % Gewichtung)

152 Der höchste in den Referenzbeschreibungen angegebene Wert wird zur Bewertung dieses Kriteriums herangezogen.

Anzahl Server	5 Server	Mind. 35 Server
Punkte	0 Punkte	20 Punkte

153 Bei bis zu 5 gleichzeitig ausgelieferten Server werden 0 Punkte vergeben. Ab 35 an einem Kalendertag ausgelieferten Servern an einen Standort wird die Maximalpunktzahl vergeben. Dazwischen wird linear interpoliert.

154 Bsp.: Es wurden 20 Server ausgeliefert

$$x = \frac{Anzahl\ Server - 5}{35 - 5} * 30\ Punkte = 15 \text{ Punkte}$$

9.3.2 **Technische Komplexität** (30 % Gewichtung)

155 Folgende Faktoren werden dabei betrachtet:

- Komplexität und Umfang der durch den Bewerber erbrachten Leistungen mit Schwerpunkt auf die Auslieferung und die Einbindung ins vorhandene System.
  - Funktionalitäten hinsichtlich Zentralem Managements der Geräte
  - Umfang der umgesetzten Security- und Netzwerkfunktionen
  - Technischer Aufbau der Server (Komponentenwahl)
  - Prozesse zur kontinuierlichen Sicherstellung der entsprechenden IT-Sicherheit auch auf Firmware Ebene
- Bewältigung spezieller technischer Herausforderungen

9.3.3 **Umfang und Qualität der erbrachten Dienstleistungen** (30 % Gewichtung)

156 Folgende Faktoren werden dabei betrachtet:

- Anspruchsvolle zugesagte Service Level für Supportanforderungen (Reaktions- und Wiederherstellungszeiten)
- Integration fremder Ticketsysteme
- Anzahl der monatlich bearbeiteten Supporttickets
- Umfang der Installations-, Übersiedlungs- und Abbau/Entsorgungsdienstleistungen (welche Komponenten und wie viele?)

- Grad der Automatisierung bei der Erkennung und Bewirtschaftung von defekten Komponenten
- Beratungsdienstleistung (analysieren und optimieren der Infrastruktur)
- Bewältigung organisatorischer Herausforderungen

157 Für jede Referenz werden von einer Expertenkommission des Auftraggebers Noten für jedes der zwei genannten Subkriterien vergeben. Jede Referenz wird pro Unterkriterium separat bewertet.

Note	Beschreibung	% Punkte
1	Höchste Erfüllung des jeweiligen Kriteriums. Alle genannten Faktoren sind erfüllt.	100%
2	Hohe Erfüllung des jeweiligen Kriteriums. Alle genannten Faktoren sind zumindest Großteils erfüllt.	70%
3	Mittlere Erfüllung des jeweiligen Kriteriums. Die Mehrzahl der Faktoren ist zumindest Großteils erfüllt.	40%
4	Die Mehrzahl der Faktoren ist zumindest teilweise erfüllt.	20%
5	Keine Übererfüllung / keine Mehrzahl der Faktoren zumindest teilweise erfüllt	0%

158 Die 3 Referenzprojekte mit dem höchsten durchschnittlichen Bewertungsergebnis werden berücksichtigt und deren Durchschnitt fließt ins Gesamtergebnis ein.

9.4 Punktegleichstand

159 Sofern mehrere Bewerber die gleiche Gesamtpunktezahl erreichen wird jener Bewerber vorgereiht, der

- Im Kriterium „Anzahl der an einem Kalendertag ausgelieferten Server an einen Standort“ eine höhere Punkteanzahl erreicht hat.

9.5 Bekanntgabe der Bewertungsergebnisse

160 Im Zuge der Bekanntgabe der Auswahl, werden insbesondere folgende Informationen bekannt gegeben:

- Die Punktewertung des nicht zugelassenen Bewerbers sowie die Gründe für die jeweilige Bewertung pro Auswahlkriterium und Subkriterium
- Die Punktewertung der erfolgreichen Bewerber

161 Zum Schutz öffentlicher Interessen bzw. berechtigter Geschäftsinteressen der Bewerber werden folgende Informationen nicht bekannt gegeben:

- Die Namen der erfolgreichen Bewerber
- Personenbezogene Daten des Bewerbers bzw. der Mitarbeiter und Kunden des Bewerbers